

Die Postgebühren von Ostrumelien

von Thomas Hitzler

Nachforschungen unseres Mitgliedes Dr. Georgi Popov in der Staatsbibliothek von Sofia haben wir es zu verdanken, dass nun endlich ein wenig Klarheit über die Postgebühren Ostrumeliens herrscht.

Gefunden wurde das „Regelwerk für Post und Telegraphie“ vom 30. September 1881. Es wurde vom Generalgouverneur Ostrumeliens auf der Grundlage des Artikels 55 der Verfassung Ostrumeliens beschlossen.

Auszug aus Teil I des Regelwerkes ¹.

1. Postsendungen wie Briefe, offene Briefe, Drucksachen, Muster, Beutel, Wertsendungen können bezahlt oder unbezahlt versendet werden
2. Zu verwenden sind Briefmarken des Gebietes (= Ostrumelien)
3. Wenn keine (*reguläre*) Post abgeht, darf die Poststation Post durch Privatpersonen befördern lassen, wobei Briefmarken aufzukleben und mit einem Stempel mit veränderbaren Datum zu entwerten sind
6. Sendungen für denselben Ort kosten die Hälfte der Gebietstaxe, jedoch mindestens 5 Paras.



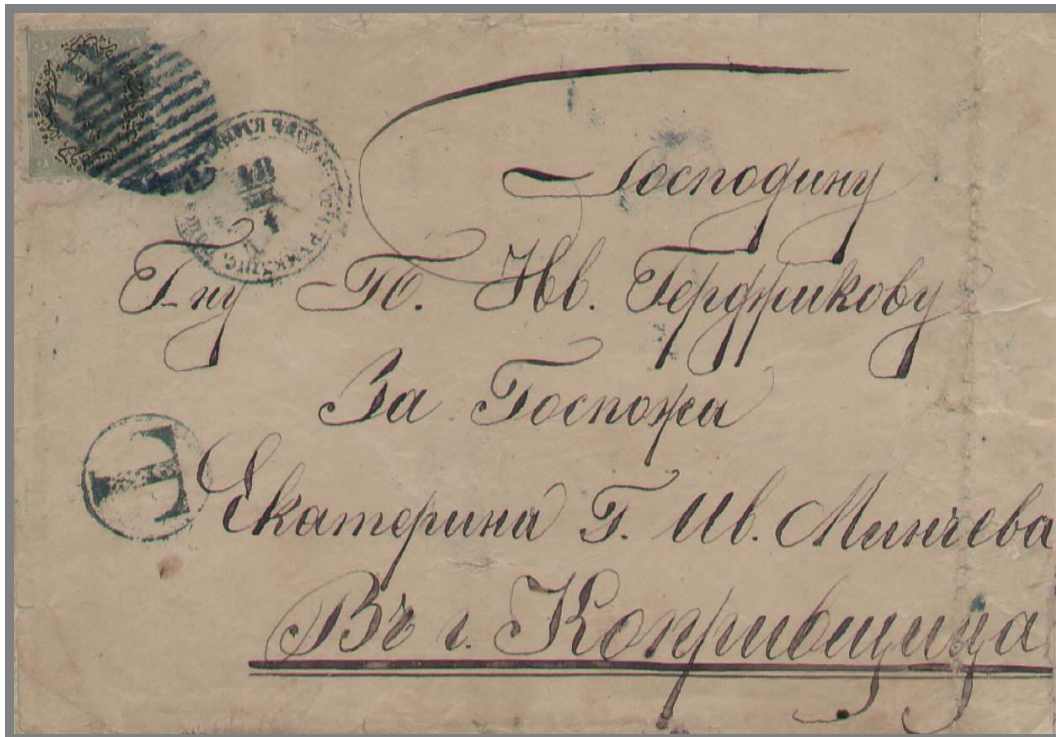
13. Dezember 1884, Ortsbrief (mit dreieckigem Stadtpoststempel) von Plovdiv. Halbiertes Inlandspporto von 5 Paras.

7. Ein Brief von 1-15 g kostet im Gebiet 20 P.
8. Einschreiben (*für Briefe*) kostet 20 P. Eingeschriebene Briefe müssen bezahlt sein.
9. Rückschein für Einschreiben kostet 20 P.
10. Der Verlust eines einfachen Briefes wird nicht vergütet.
11. Der Verlust eines eingeschr. Briefes wird mit 250 Grosch vergütet.
12. Für unbezahlte Briefe wird die dopp. Gebühr vom Empfänger eingezogen.
13. Für teilweise unbez. Briefe wird die dopp. Gebühr des fehlenden Betrages vom Empfänger eingezogen.

¹ Ergänzungen, die zum besseren Verständnis beitragen sind in Klammern hinzugefügt und in kursiver Schrift



14. Mai 1882, Nova Zagora nach Karnobat. 20 Paras Inlandsporto bis 15g.



04. Juli 1882, vom Zug II nach Koprivtshitsa. Sollporto 20 Paras für Inlandsbriefe **bis 15 Gramm**. Der großformat. Brief war sicher schwerer als 15g und ist somit mit 20 Paras unterfrankiert. Vom Empfänger wurde nach dem Reglement das Doppelte des Fehlportos eingezogen. Ostrumelische Nachportobelege zeigen leider nur sehr selten den notierten Nachportobetrag.

14. Einfacher offener Brief (= *Postkarte*) im Gebiet kostet 10 P., mit vorausbezahlter Antwort 20 P. Die Einschreibgebühr ist doppelt so viel wie die gewöhnliche Gebühr

15. Allein die Regierung ist berechtigt Bfm. und offene Briefe zu verkaufen.

Privatpersonen dürfen nicht mit Bfm. und offenen Briefen handeln.

Zuwiderhandlungen werden mit 150 bis 500 G. bestraft.

16. Zeitungen, Drucksachen und Handelspapiere (*Geschäftspapiere*) von 1-50 g kosten 5 P.



09. September 1884, Einschreibbrief von Sliven nach Prag. 2 Piaster Auslandsbriefporto für die 2. Gewichtstufe bis 30 Gramm + 1 Piaster Einschreibgebühr.

17. Periodika über Literatur und Wissenschaft werden im Gebiet kostenlos befördert.
 18. Warenmuster 1-50 g kosten 5 P. (max. 500 g und 50x20x10 cm). Das Gewicht jeder Sendung (*aller möglichen Sendungen wie Beutel, Pakete etc.*) darf 50 kg , 1 x 0,75x0,50 m nicht überschreiten.
 19. Drucksachen und Pakete dürfen keine handschriftlichen Mitteilungen enthalten.
 20. Pakete mit Zeitungen oder Handelspapieren werden zwecks Kontrolle unter Band oder in offenen Umschlägen verpackt
 21. Korrespondenz mit der Türkei kostet entsprechend den Tarifen des Osmanischen Reiches. Korrespondenz mit dem Ausland kostet entsprechend der internationalen Konvention.
 27. Korrespondenz (*mit dem Vermerk*) „poste restante“ verbleibt im Postamt
 29. Weiterleitung an andere Adressen ist kostenlos
 35. Gewöhnliche Sendungen werden kostenlos ins Haus gebracht. Eingeschriebene und Geldsendungen werden im Postamt empfangen (*abgeholt*)
 41. Beutel mit Silbermünzen kosten 3 Grosch (= Piaster) pro 1000 g, mit Goldmünzen 2 G pro 1000 g; max. Gewicht 20 kg
 44. Wertangabe, 10 P pro 100 G wird mit Bfm. bezahlt
 45. Bankbillets (*vermutlich Banknoten*) oder Bons (*vermutlich Postbons*) und Kupons, auszuzahlen dem Empfänger sind bis 10.000 Gurush zulässig
 - 51.-56. Versand von „Schachteln“ (*vermutlich schwere Wertsendungen wie Münzen, Edelmetalle, Banknoten*)
- Ende des Auszuges.
Die Größe aller gezeigten Beispielbelege des Artikels ist 75% vom Original.

Es sollte unbedingt erwähnt werden, dass folgende Frankaturen ostrumelischer Belege bisher **unbekannt** sind:
Frankatur von Wertsendungen/Geldsendungen
Frankatur von Einschreiben **mit Rückschein**
Frankatur von Warenmustern

Paketsendungen bzw. frankierte Paketscheine
Frankierte Anhänger von Beuteln (z. B. mit Münzgeld) oder entspr.
Beförderungsscheine
Postbons + Postanweisungen

Bisher sind auch keine Frankaturen mit Briefmarken zu 5 Piaster (Michel Nr. 4 + 10) bekannt geworden.

Auch die Möglichkeit unfrankierte Sendungen aufzugeben (siehe Artikel 1) wurde kaum genutzt. Sehr selten finden wir unter-/teilfrankierte Postsendungen, die beim Empfänger mit dem doppelten des Fehlportos belastet wurden.

Rätselhaft erscheint vorerst die Vorschrift aus Artikel 3: „...wobei Briefmarken aufzukleben und mit einem Stempel mit veränderbarem Datum zu entwerten sind“. Wie wir wissen, wurden die meisten Frankaturen Ostrumeliens mit einem Killerstempel (= Rost- oder Balkenstempel) entwertet. Der Datumstempel wurde in der Regel daneben gesetzt. Es ist nicht vorstellbar, dass regulär beförderte Post anders gestempelt werden sollte als (ausnahmsweise) privat beförderte.



Typischer Entwertungsstempel (Rost- oder Balkenstempel), sowie ein Datumstempel von Ostrumelien.

Bezüglich Artikel 21 scheint es zu Änderungen gekommen sein. Es sind eine Reihe von Frankaturen bekannt, die eine Beförderung nach der Türkei zu den Inlandsgebühren² zeigen.

2 Beispiele:



17. April 1885, Haskovo (Datumstempel umseitig) nach Konstantinopel. Inlandsporto von 20 Paras für einen Brief bis 20g.

² was zuerst einmal logisch erscheint, da für das Osmanische Reich der Staat Ostrumelien auch als autonomes Gebiet weiterhin zum Reich gehörte



23. April 1885, Plovdiv nach Adrianopel (Ankunftstempel rückseitig). 5 Paras Inlandsporto für eine Drucksache.

Des weiteren tragen die meisten im Inland beförderten Zeitungen ein Porto von 10 Paras, was offensichtlich im Widerspruch zu Artikel 16 steht.

Es müssen also weitere Funde von Postgebührenreglements abgewartet werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es Gebührenänderungen gegeben hat.

Zum Abschluss des Artikels ein kleines „Schmankerl“, das den postgeschichtlichen Reiz des Sammelgebietes Ostrumelien zeigt:



01. März 1885, Jambol nach Guadalajara (Mexiko) über Konstantinopel und New York. 20 Paras Porto für Auslandspostkarten. Mischfrankatur der Freimarkenausgaben von 1881 und 1884.